

Entwurf für den WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG FÜR NAHWÄRME IM BAUGEBIET "Bergkamp III"

zwischen der Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Hovestraße 11-13, 48351 Everswinkel (nachfolgend „GwE“) und dem nachfolgend genannten Kunden

A Kundendaten/Lieferstelle

Vorname Nachname (erster Vertragspartner)

Straße, Hausnummer (Lieferstelle)

48351 Everswinkel

PLZ, Ort (Lieferstelle)

Telefonnummer, E-Mail Adresse

Zählernummer

Kundendaten/Grundstückseigentümer:

Vorname Nachname (weiterer Vertragspartner)

Straße, Hausnummer (Rechnungsanschrift)

PLZ, Ort (Rechnungsanschrift falls abweichend)

Geburtsdatum

- im folgenden „Kunde“ genannt.

Die GwE und der Kunde schließen den nachstehenden Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Wärme für die Abnahmestelle des Kunden

B Abnahmestelle des Kunden / Grundstücksbezeichnung

Flur Nr. _____

Flurstück Nr. _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ Ort _____

Datum Inbetriebnahme _____

Zählernummer _____

Zählerstand zu Lieferbeginn (kWh) _____

C Leistungsbeschreibung

- Die GwE liefert und der Kunde bezieht Wärme aus dem Wärmenetz der GwE zu den Bestimmungen dieses Vertrages. Weitere Bestandteile dieses Vertrages sind die jeweils gültigen Fassungen der
 - „Preisregelung Nahwärme“ (**Anlage 1**)
 - „Ergänzende Bedingungen der Gemeindewerke-Everswinkel GmbH zur „AVBFernwärmeV“ (**Anlage 2**),
 - „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ „AVBFernwärmeV“, (**Anlage 3**),“
 - „Technische Anschlussbedingungen für Nah-/Fernwärme“ der GwE (**TAB, Anlage 4**)
- Als Wärmeträger dient Heizwasser. Es bleibt Eigentum der GwE und darf nicht entnommen werden.
- Der Kunde deckt den Wärmebedarf gemäß TAB durch Wärmebezug für folgende Verbrauchsanlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - Raumheizung (Norm-Wärmebedarf) _____ kW
 - Warmwasserbereitung (Einfamilienhaus Standard) 15 l/min bei 55°C Zapftemperatur
Im „Einfamilienhaus Standard“ erfolgt die Warmwasserbereitung im Durchflussprinzip und wird durch die kundeneigene Übergabestation gewährleistet. Bei gewünschten Abweichungen bitte Rücksprache mit der GwE halten.
 - Warmwasserbereitung (Mehrfamilienhaus/Sonstiges) Hygienespeicher 500 l NL: 1,7
Die Warmwasserbereitung im Mehrfamilienhaus erfordert zusätzlich zur kundeneigenen Übergabestation ggf. den Einsatz eines Speichersystems, dessen Typ und Größe nach individuellem Bedarf variieren kann und vom Kunden bereit zu stellen ist. Bitte Rücksprache mit der WEV halten.

sonstige Zwecke

_____ kW

4. Als höchste Wärmeleistung (ohne Warmwasserbereitung im Durchflusssystem) bestellt der Kunde den vertraglichen Anschlusswert von _____ kW
Dieser Leistung wird ein maximaler Heizwasserdurchfluss von _____ m³/h
bei einer Mindesttemperaturspreizung im Auslegungsfall von 20 K zugeordnet.

5. Der Kunde vergütet der WEV für die Vorhaltung und Lieferung von Wärme ein Entgelt gemäß beigefügter Preisregelung (Anlage 1). Für die Wärmelieferung zahlt der Kunde nach dem aktuellen Wärmetarif „Bergkamp III“ an die GwE ein jährliches Entgelt, das sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt (Auszug aus Anlage 1):

Grundpreis	(GP₁₀)	428,00	EUR/a (brutto*)
Messpreis	(MP₁₀)	149,00	EUR/a (brutto*)
Arbeitspreis	(AP₁₀)	10,71	Cent/kWh (brutto*)

* inklusive dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz (aktuell 7%)

Die Abrechnung erfolgt nach Ziffer 6 der Anlage 2 zum Wärmelieferungsvertrag. Der Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Der monatliche Abschlag des Kunden berechnet sich aus den oben genannten Grund- und Leistungspreisen in Abhängigkeit des Anschlusswertes und des geschätzten Wärmeverbrauchs. Für das erste Kalenderjahr wird ein geschätzter Jahreswärmeverbrauch in Höhe von 10.000 kWh/a zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich ein monatlicher Abschlag in Höhe von 138 € (inkl. 7,0% USt.). In den Folgejahren dient der Vorjahresverbrauch als Kalkulationsmenge für die Abschlagszahlungen. Der Abschlag ist gem. den in Anlage 2 beigefügten Ergänzenden Bedingungen erstmalig für den ersten vollständigen Monat nach Inbetriebsetzung der Hausübergabestation zu zahlen. Die Abschläge sind für den jeweiligen Belieferungsmonat jeweils bis zum 10. Werktag des Folgemonats zu zahlen.

Die GwE installiert zur Ermittlung der vom Kunden verbrauchten Wärmemenge, Messeinrichtungen im Sinne von §18 AVBFernwärmeV. Art, Größe und Anbringungsort der Messeinrichtungen bestimmt die GwE unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden.

6. Der Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
7. Von diesem Vertrag erhalten der Kunde und die GwE je ein von beiden Vertragspartnern unterschriebenes Exemplar.
8. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der GwE bestehenden Vertragsverhältnisses werden die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

D **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Hovestraße 11-13, 48351 Everswinkel, Fax 02582 6694829, E-Mail info@gemeindewerke-everswinkel.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

E Telefonische Beratung

Sie sind damit einverstanden, dass die GwE Sie auch telefonisch kontaktieren kann. Diese Einwilligung gilt für eigene Angebote einschließlich Rabattaktionen der GwE im Bereich Gasprodukte Energiedienstleistungen. Die personenbezogenen Daten, die für die erlaubten Werbemaßnahmen erforderlich sind, dürfen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (E-Mail info@gemeindewerke-everswinkel.de, Fax 02582 6694829 oder Brief: Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Hovestraße 11-13, 48351 Everswinkel). Hierauf werden wir Sie bei jeder werblichen Kontaktaufnahme hinweisen.

F Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Vertragsbestätigung der GwE zustande.

Ich akzeptiere die „Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Everswinkel“ zur AVBFernwärmeV, das SEPA-Lastschriftmandat sowie das Muster-Widerrufsformular, die dem Vertrag als Anlage beiliegen, als wesentliche Vertragsbestandteile.

**Ja, ich entscheide mich für den WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG FÜR NAHWÄRME IM BAUGEBIET
"Bergkamp III"**

Everswinkel, den

Gemeindewerke Everswinkel GmbH